Preise für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden[1] mit Strom gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Bad Reichenhall KU (gültig ab 01.01.2026)

Auf Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) in Verbindung mit den jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Reichenhall KU zur StromGVV bieten die Stadtwerke Bad Reichenhall KU innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes Strom für ersatzversorgte Kunden an.

Die Ersatzversorgung wird angeboten, damit die Versorgung von Letztverbrauchern, die im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Bad Reichenhall KU Strom entnehmen und die keinen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen haben, gesichert ist. Dieser Vertrag endet spätestens drei Monate nach Beginn der Versorgung und kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden.

Für die Ersatzversorgung bieten die Stadtwerke Bad Reichenhall KU folgende allgemeine Preise an.

Ersatzversorgung		Ohne Schwachlastregelung		Mit Schwachlastregelung*	
		Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	Hochtarif (HT)	33,19 Ct/kWh	39,50 ct/kWh	35,74 ct/kWh	42,53 ct/kWh
	Niedertarif (NT)			30,67 ct/kWh	36,50 ct/kWh
Grundpreis		134,79 €/Jahr	160,40 €/Jahr	134,79 €/Jahr	160,40 €/Jahr

[1] Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen.

***Hinweis: Die Stadtwerke Bad Reichenhall KU verbauen ab 1.9.2026 keine neuen Doppeltarif-Messungen mehr. Der Schwachlasttarif gilt daher ausschließlich für Bestandskunden mit bestehenden HT/NT-Messungen. Diese Messungen werden schrittweise auf Eintarif-Messungen oder Intelligente Messsysteme umgebaut.**

1. **Netznutzung, Umlagen, Abgaben und Messstellenbetrieb**
   Das Entgelt für die Stromlieferung erhöht sich um die Netznutzung, die Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, die § 17 f EnWG Offshore-Umlage, die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage, die Konzessionsabgabe sowie um die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb.

2. **Stromsteuer**
   Das Entgelt für die Stromlieferung erhöht sich um die Stromsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe, sofern nicht der Kunde vor Lieferbeginn seine Versorgereigenschaft oder eine Steuerbefreiung nachweist.

3. **Umsatzsteuer**
   Zu dem Entgelt gemäß vorstehenden Ziffern wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet, sofern nicht der Kunde vor Lieferbeginn seine Wiederverkäufereigenschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes nachweist.

Stadtwerke Bad Reichenhall KU
Hallgrafenstraße 2
83435 Bad Reichenhall
Telefon 08651/705-555
Telefax 08651/705-249
www.stadtwerke-bad-reichenhall.de
service@stwbr.de

Preisbestandteile

Angaben laut „Verordnung zur transparenten Ausweisung staatlich oder regulatorisch gesetzter Preisbestandteile in der Stromgrundversorgung“:

In den Nettopreis fließen ein:				Stand 01.01.2026
	Eintarifzähler ohne Schwachlastregelung		**Doppeltarifzähler mit Schwachlastregelung**	
	Cent/kWh	**Euro/Jahr**	**Cent/kWh**	**Euro/Jahr**
Stromsteuer	2,050		2,050	
Konzessionsabgabe Hochtarif	1,320		1,320	
Konzessionsabgabe Niedertarif			0,610	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446		0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage	1,559		1,559	
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	0,941		0,941	
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	0,000		0,000	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,73		6,73	
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz		87,60		87,60
Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung) *oder*		11,73		22,61
Messstellenbetrieb (Moderne Messeinrichtung)		16,81		16,81

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.